

II=4458 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1982 07 08

Zl. 01041/27-Pr.5/82

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton BENYA

Parlament
 1010 W i e n

1914 IAB

1982 -07- 27

zu 1928 13

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
 Dipl. Vw. Josseck und Genossen,
 Nr. 1928/J, vom 3. Juni 1982,
 betreffend Wasserqualität der
 Traun im Raum Wels

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Vw. Josseck und Genossen, Nr. 1928/J, betreffend Wasserqualität der Traun im Raum Wels, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in dem von den Anfragestellern zitierten Zeitungsartikel erhobenen Vorwürfe sind unberechtigt. Die oberste Wasserrechtsbehörde ist bei der Genehmigung des Kraftwerkes Marchtrenk auch hinsichtlich der Frage der Wassergüte mit aller gebotenen Sorgfalt vorgegangen:

Schon im Verfahren zur Erklärung des Kraftwerkes Marchtrenk zum bevorzugten Wasserbau wurden hinsichtlich der Wassergüte der Traun die o. Universitätsprofessoren Dr. v. d. EMDE (TU Wien) und Dr. SCHINZEL (Universität Innsbruck) zugezogen. Der Bewilligungsverhandlung wurde dann Prof. v. d. EMDE als Sachverständiger für Abwasser- und Gewässergütefragen beigezogen. Ebenfalls mit der Einwirkung des Aufstaus auf die Wasserbeschaffenheit der Traun hat sich Hofr. Dr. MEGAY als Amtssachverständiger für Hygiene auseinandergesetzt.

- 2 -

Keiner der genannten 3 Sachverständigen hat sich prinzipiell gegen die Errichtung des Traunkraftwerkes Marchtrenk ausgesprochen.

Sowohl in der Erklärung zum bevorzugten Wasserbau als auch im Wasserrechtsbescheid für das Traunkraftwerk Marchtrenk wurde klargestellt, daß der Einstau erst erfolgen darf, wenn in der Traun die Gewässergüte II "... nicht oder nicht wesentlich unterschritten wird". Zu dieser Formulierung gelangte die Wasserrechtsbehörde bei Abwägung der Vor- und Nachteile des Projektes (Sicherung der Energieversorgung, Beendigung der Eintiefung der Traun und damit auch Sicherung der Welser Brücken, Arbeitsbeschaffung für die Bauindustrie, keine Bedenken seitens der Sachverständigen für Hygiene). Im Wasserrechtsbescheid wurde ferner festgelegt, daß das Kraftwerksunternehmen bis zum Einstau mindestens halbjährlich entsprechende Untersuchungen durchzuführen und der Wasserrechtsbehörde vorzulegen habe.

Auf Grund der Stellungnahme der Bundesanstalt für Wassergüte, daß die Traun im gegenständlichen Flußabschnitt die Güteklasse II - III mit Tendenz nach II aufweise, wurde die Aufstaugenehmigung erteilt.

Die Schwerpunkte der Gewässerbelastung sind die Werke Lenzing und Steyrermühl. Die Belastung aus diesen Werken wurde von Prof. v. d. EMDE seinerzeit in einem umfangreichen Gutachten ermittelt und auf Grund der von den Betrieben zugesagten und aus öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen (insbesondere bessere Ablaugenerfassung und Kondensatbehandlung) eine wesentliche Reduzierung der Belastung prognostiziert. Auch ausländische Beispiele zeigen, daß die genannten Maßnahmen zu einer wesentlichen Verminderung der Abwasserlast führen (z.B. Schäbische Zellstoff AG; sh. z.B. 3. Dreiländertagung in Linz 1975 und Eucepa Symposium 1980 in Helsinki).

Die tatsächlichen Messungen zeigten nun allerdings, daß in Lenzing die Belastung etwa gleich blieb bzw. auf höhere Werte als 1976 gestiegen ist. Auch die Maßnahmen hinsichtlich der

- 3 -

Bleichereiabwässer brachten insgesamt in Lenzing keine Entlastung. Diese Entwicklung war insbesondere im Hinblick auf die positiven Erfahrungen bei der Schwäbischen Zellstoff AG für die Sachverständigen nicht vorhersehbar.

Die Geruchsbelästigung im Stauraum Marchtrenk tritt etwa für eine Dauer von 3 bis 4 Wochen während der Sommermonate auf. Um diese herabzusetzen wurde die OKA veranlaßt, eine Belüftung (Sauerstoffzufuhr) des Stauraumes vorzunehmen.

Eine wesentliche Verbesserung der Wasserqualität der Traun ist erst mit der biologischen Klärung der Abwässer von Lenzing zu erwarten.

Die Wasserrechtsbehörde hat die diesbezüglichen Auflagen dem Werk Lenzing erteilt. Seitens der Firma wurde die Vorlage eines entsprechenden Projektes bis Ende 1982 zugesagt. Die oberste Wasserrechtsbehörde wurde von mir angewiesen, auf eine Einhaltung dieses Termines zu achten, die vorgelegten Pläne rasch zu prüfen und auf eine rasche Realisierung zu dringen.

Der Bundesminister:

